

Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2024 02:17

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Kein Vermögen, kein Eigenheim, keine Nebeneinkünfte... ok.

Auch dann kannst du sie noch abgeben, nur bist du als Pflichtveranlagter evtl. zu spät und könntest Strafe zahlen.

Aber wenn man so einfach durch Versäumnis der Frist die Erklärung umgehen könnte, würden das wohl einige nutzen.